



Staatskanzlei
Amt für Kommunikation

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 75 91
kommunikation@be.ch
www.be.ch

Medienmitteilung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion vom 22. Januar 2021

Härtefallhilfe für Unternehmen

Vorgaben gelockert – Unternehmen können wieder Gesuche einreichen

Nach einer kurzen Unterbrechung, Anpassungen an der Software und Erhöhung der Vollzugskapazitäten können Unternehmen ab heute (Freitag, 22. Januar 2021) wieder Gesuche für Sofortunterstützung einreichen. Ziel ist es, Berner Unternehmen rasch und möglichst unbürokratisch zu helfen. Drei Programme stehen den Betrieben offen, die besonders von den behördlichen Massnahmen gegen die Pandemie betroffen sind. Die Härtefall-Programme des Kantons Bern waren sistiert worden, nachdem der Bundesrat am 13. Januar den Zugang zur staatlichen Unterstützung deutlich gelockert hatte.

Die Härtefall-Programme des Kantons Bern werden heute (Freitag, 22. Januar 2021) 9 Uhr wieder gestartet. Neu gibt es drei Fälle für Sofortunterstützung:

- **Härtefall 1: Umsatzeinbusse**
Für Unternehmen, die mehr als 40 Prozent Umsatzeinbusse in 12 aufeinanderfolgenden Monaten verzeichneten (ab Januar 2020 bis zum Einreichen des Gesuchs oder spätestens bis Juni 2021).
- **Härtefall 2: Betriebsschliessung**
Der Betrieb musste ab dem 1. November 2020 während mindestens 40 Kalendertagen behördlich angeordnet schliessen.
- **Härtefall 3: Umsatzrückgang und Betriebsschliessung (kumulativ)**
Für Betriebe, deren Umsatz 2020 um mehr als 40 Prozent zurückging und die aufgrund einer behördlichen Anordnung ab dem 1. November 2020 mind. 40 Tage schliessen müssen.

Grundlage für die Berechnung der Höhe der Unterstützung sind in allen drei Fällen die Fixkosten eines Betriebes.

Webseite Covid-Support und Hotline

Detaillierte Informationen zu den drei Härtefällen, Berechnungsbeispiele und die Gesuchunterlagen finden Unternehmen auf www.be.ch/covid-support.

Im Merkblatt Härtefallhilfe für Unternehmen sind die Vorgaben erläutert. Zudem finden die Unternehmen eine Liste mit den Unterlagen, die per E-Mail eingereicht werden müssen.

Die Mitarbeitenden der Hotline «Härtefallhilfe» beantworten Fragen und unterstützen die Betriebe beim Ausfüllen der Unterlagen (Tel. 031 636 96 00 oder E-Mail covid.support@be.ch)

Notiz an die Redaktionen

Auskünfte erteilen:

- Regierungsrat Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor (Tel. 031 633 48 40, erreichbar von 10.30 bis 11.15 Uhr)
- André Nietlisbach, Generalsekretär der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (Tel. 031 633 48 41, erreichbar von 10.30 bis 11.15 Uhr)

Betriebe, die schliessen müssen, sind Härtefälle

Die Wirtschaftsdirektion hatte die Härtefallprogramme am 4. Januar 2021 gestartet. Nachdem der Bundesrat am 13. Januar den Zugang zur Härtefallunterstützung für Unternehmen lockerte, hat die Wirtschaftsdirektion den Vollzug sistiert, die Vorgaben und die Software angepasst und die Vollzugskapazitäten rasch und deutlich aufgestockt. Wichtigste Neuerung: Betriebe, die wegen der Pandemie seit dem 1. November 2020 während mind. 40 Tage schliessen müssen, gelten automatisch als Härtefälle, sofern der Jahresumsatz in Normaljahren mindestens 100 000 Franken beträgt. Sie müssen keinen Umsatzrückgang mehr nachweisen, um beitragsberechtigt zu sein. Zudem wurde für die nichtrückzahlbaren Beiträge (à-fonds-perdu) die Obergrenze deutlich erhöht: Unternehmen werden für die Ausfälle mit max. 20 Prozent des Jahresumsatzes (Verdoppelung) und mit bis zu 750 000 Franken (Erhöhung um den Faktor 3,75) entschädigt. Gesuche müssen bis spätestens Ende Juli 2021 eingereicht werden.

Die Unternehmen müssen unter anderem folgende Vorgaben erfüllen, um von der staatlichen Hilfe profitieren zu können:

- Hauptsitz im Kanton Bern
- Unternehmensgründung vor dem 1. März 2020
- Handelsregistereintrag
- Mindestumsatz von 100 000 Franken
- Lohnkosten fallen überwiegend in der Schweiz an